

Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts.

Jg. 30 = 3.F. Jg. 10, 1886, S. 473 - 473

Rocholl, C. Senats-Präsident: Rechtsfälle aus der Praxis des Reichsgerichts

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

giebt das Jahrbuch einen landgerichtlichen*) Beschluß über Zuschreibung und Uebertragung von Grundstücken auf das Blatt eines andern Grundstücks und Bemerkungen zu dem Beschlusse vom 24. November 1884 über die weitere Beschwerde in Angelegenheiten betreffend die Dispensation von dem Eheverbot der Wartezeit. — Einer weiteren Empfehlung des Jahrbuchs bedarf es nicht.

R a s s o w.

29.

Rechtsfälle aus der Praxis des Reichsgerichts. Besprochen von E. Kocholl, Oberlandesgerichts-Senats-Präsident in Breslau. Zweiter Band, erstes Heft. Breslau. 1885. Verlag von E. Morgenstern.

Die kritischen Besprechungen wichtiger Entscheidungen des Reichsgerichts, welche in der vorliegenden Sammlung veröffentlicht werden, enthalten, wie allseitig anerkannt wird, höchst werthvolle Monographien über eine Menge civilrechtlicher und civilprozessualischer Institute und Fragen. Bei der Gründlichkeit, Schärfe und Klarheit, mit welcher der Verfasser dieselben erörtert, kann es nicht ausbleiben, daß diese Arbeiten in Theorie und Praxis eine sich immer steigende Beachtung finden. Jede einzelne Abhandlung gewährt soviel Anregung und Belehrung, daß ihr Studium nur dringend empfohlen werden kann.

Der Inhalt des ersten Heftes des I. Bandes ist Band 26 S. 750 der Beiträge mitgetheilt. Die beiden andern Hefte des I. Bandes haben Aufsätze gebracht über

1. den Einfluß des Grunderwerbgesetzes auf die Besitzlehre und die Anfechtung des Eigenthums nach § 9 des C.C.G.;
2. Anfechtbarkeit der Hypotheken und Grundschulden nach §§ 9 und 38 des C.C.G.;
3. Anerkennung als Verpflichtungsgrund im gemeinen und preußischen Rechte;
4. Haftbarkeit juristischer Personen für außerkontraktliche Beschädigungen Dritter durch Handlungen oder Unterlassungen der Korporations-Repräsentanten, Vorsteher und Beamten;
5. die Folgen des mündlichen, jedoch der Schriftform bedürftigen Vertrages über Handlungen;
6. Anfechtung von Zahlungen zc. mit den paullianischen Rechtsmitteln;
7. Bedeutung, Inhalt und Form des Urtheilsthatbestandes im Civilprozesse.

Das vorliegende erste Heft des zweiten Bandes enthält:

1) in Anknüpfung an ein Urtheil des 4. Civilsenats des Reichsgerichts eine Untersuchung über die Bedeutung und Tragweite des § 120a der deutschen Gewerbeordnung. Es handelt sich im Wesentlichen um die Frage, ob es zur Eröffnung des Rechtsweges genügt, wenn die zunächst angerufene Gemeindebehörde die Entscheidung ohne Angabe von Gründen

*) Der Beschluß ist im Jahrbuch aus Versehen als ein Beschluß des Amtsgerichts bezeichnet.